

**3201/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 30.06.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Broukal, Dr. Grünewald

und Kolleginnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend bevorstehendes EuGH-Urteil zur Frage ausländischer Studierender an österreichischen Universitäten

Am 31. März 2003 hat der Europäische Gerichtshof ein Verfahren wegen behaupteter Diskriminierung ausländischer Studierender an den österreichischen Universitäten aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt ist klar, dass dieses Verfahren auch so enden könnte, dass Österreich dazu verurteilt wird, zehntausende in Deutschland zu gefragten Studien nicht Zugelassene an seinen Universitäten aufzunehmen. Die Konsequenzen für Österreich wären gewaltig. So könnten österreichische Maturantinnen nicht mehr die Möglichkeit haben, sich an den Universitäten einzuleben und sich mit ihren Studien vertraut zu machen. Sie würden vielmehr überhaupt an der Aufnahme von Studien gehindert. Bei den in Frage kommenden Studien sollen nicht mehr Studierende zugelassen werden als in den letzten drei Jahren. Ganz sicher wird ein Teil der in Deutschland Abgewiesenen die vorgesehenen Zulassungsprüfungen bestehen. Daraus ergibt sich, dass in den nächsten Jahren für österreichische Studierende etwa im Medizinstudium weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen werden als bisher.

Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof hat in seinem Schlussantrag darauf hingewiesen, dass es keine europäische „Regelung grenzüberschreitender Studentenströme“ gibt. In der Tat ist es auffällig, dass seit Beginn des Verfahrens beim EuGH keine politische Initiative der Bundesregierung bekannt geworden ist, die um Verständnis für den Standpunkt Österreichs wirbt und den Versuch enthält, Zugangsbeschränkungen für österreichische Maturantinnen zu vermeiden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

**Anfrage:**

1. Haben Sie seit Aufnahme des Verfahrens gegen Österreich am 31. März 2003 jemals versucht, eine für Österreich und seine Jugend verträgliche „Regelung grenzüberschreitender Studentenströme“ herbeizuführen. Wenn ja, wem gegenüber und wann?
2. Haben Sie jemals bei einem Treffen der EU-Bildungsministerinnen die Problematik angesprochen, dass Österreich zehntausende in Deutschland zum Studium nicht Zugelassene an seinen Unis nicht aufnehmen kann? Wenn ja, wem gegenüber und wann?
3. Haben Sie jemals in mündlicher oder schriftlicher Form versucht, von der Europäischen Union oder von Deutschland einen finanziellen Ausgleich für die großen Kosten zu erhalten, die die Ausbildung tausender in Deutschland zum Studium nicht Zugelassener den österreichischen Universitäten aufbürden würde? Wenn ja, wem gegenüber und wann?
4. Haben Sie jemals versucht, die offensichtliche Unlogik anzusprechen, dass die Universitäten zwar von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten finanziert werden, die Unis selbst aber Studierenden aus allen EU-Ländern zur Verfügung stehen sollen, bis dahin, dass österreichische Universitäten gezwungen werden könnten, in Deutschland zum Studien nicht Zugelassene aufnehmen zu müssen und für sie die gesamten Ausbildungskosten zu übernehmen? Wenn ja, wem gegenüber und wann?
5. Haben Sie jemals vorgeschlagen, dass zwischen Österreich und Deutschland in dieser Sache Verhandlungen geführt werden? Wenn ja, gegenüber wem und wann?
6. Haben die deutschen Behörden jemals den Vorschlag gemacht, in dieser Sache Verhandlungen zu führen?